

Information nach § 50 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) bei der Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten und allgemeinen Ordnungswidrigkeiten

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten und allgemeinen Ordnungswidrigkeiten

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Heidekreis
Fachbereich Ordnung
Fachbereichsleiter Herr Mahler
Vogteistraße 19
29683 Bad Fallingbommel

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Walsrode
Kooperativer Datenschutzbeauftragter im Heidekreis
Herr Isernhagen
Lange Straße 22
29664 Walsrode
E-Mail: datenschutz@stadt-walsrode.de

Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten und allgemeinen Ordnungswidrigkeiten. Ihre Daten werden auf Grundlage von §§ 23 Abs. 2 und 25 NDSG in Verbindung mit dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG), dem Straßenverkehrsgesetz (StVG), der Straßenverkehrsordnung (StVO), der Niedersächsischen Verordnung über die sachliche Zuständigkeit für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (ZustVO-OWi) und etwaiger Spezialgesetze, erhoben.

Betroffenenrechte

Nach §§ 51, 52 und 55 NDSG stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (§ 51 NDSG),
- sofern unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen das Recht auf Berichtigung zu (§ 52 NDSG),
- liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (§ 51 Abs. 1 und 2 NDSG) und
- Sie haben ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, poststelle@fd.niedersachsen.de, wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden (§ 55 NDSG).